



**wilhelm
wagenfeld
schule**

Wichtige Unterlagen für den Besuch Berufsschule
für Friseure

Name:

Klasse **F**

Was muss ich in die Schule mitbringen?

- ✓ Schreibzeug: Kugelschreiber/Füller, Bleistift, Fineliner, Buntstifte usw.
- ✓ Collegeblock
- ✓ Schnellhefter: einen pro Lernfeld (13 Stück in 3 Jahren), für Politik und Deutsch einen Extrahefter

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Wilhelm-Wagenfeld-Schule

Klassenlehrerin:

Lehrerzimmer Friseurlehrerinnen (R. 111)

Tel. 0421 361 16676

e- Mail: d.kloss@schule.bremen.de

Sekretariat

Tel. 0421 361 16702

e- Mail: bianca.plate@schulverwaltung.bremen.de

Ausbildung – bleib dran

Ulf Kuhleemann

Tel. 0421 218 56717

Mobil 015223603952

Zentrum für Arbeit und Politik

Am Fallturm 1

28359 Bremen

Sprechzeiten in der Schule
nach Vereinbarung

Handwerkskammer Bremen:

Frau *Nadine Gondek*

(Ausbildungsberaterin)

Ansgaritorstr. 24

28195 Bremen

Tel. 0421 30500 226

Fax 0421 30500-139

E-Mail: gondek.nadine@hwk-bremen.de

Kreishandwerkerschaft

Beratung und Bearbeitung von Zwischen- und Gesellenprüfungen

E- Mail: ausbildung@bremen-handwerk.de

Doreen Rosslau

Tel. 0421 22280 – 601

e-Mail: rosslau@bremen-handwerk.de

Anke Kuckertz

Tel. 0421 22280 - 605

e-Mail: kuckertz@bremen-handwerk.de

Friseurinnung

Obermeister: Heiko Klumker

Geschäftsstelle: *Martinistrasse 53-55* *28195 Bremen*

Tel.:0421 - 222 80600

Fax:0421 - 222 80617

E-Mail Adresse: info@friseurinnung-bremen.de

Kreishandwerkerschaft Bremen

Martinistr. 53-55

28195 Bremen

Telefon: 0421 22280-600

kh@bremen-handwerk.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 09.00 – 12.30 Uhr Dienstag 10.30-12.30 Uhr

Abteilung Prüfungswesen: Mo, Mi, Do 9.00 – 12.30 Uhr

Geschäftsführung: Tel. 0421 22280 - 603

E-Mail: korzeniewska@bremen-handwerk.de

Arbeitnehmerkammer<http://www.arbeitnehmerkammer.de>

Rechtsberatung bei Fragen zum Arbeitsrecht (Ausbildungsvertrag)

Bremen-Stadt Bürgerstraße 1

Tel. 0421/36301-0

Bremen-Nord Lindenstraße 8

Tel. 0421/66950-0

Schulordnung

Ziel und Geltungsbereich

Diese Schulordnung dient der Sicherstellung eines geordneten, sicheren und respektvollen Schulbetriebs. Sie gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände, in schulisch genutzten Räumen oder bei schulischen Veranstaltungen aufhalten.

Grundsätze des Miteinanders

Unsere Schule ist ein Lern- und Arbeitsort. Wir begegnen einander respektvoll, tolerant und verantwortungsbewusst. Diskriminierung, Gewalt, Bedrohung, Mobbing – auch in digitaler Form – sowie jede Form der Herabwürdigung von Personen werden nicht toleriert.

Unterricht und schulischer Ablauf

Der Unterricht findet pünktlich und regelmäßig statt. Alle Lernenden erscheinen vorbereitet und mit vollständigem Arbeitsmaterial. Leistungsnachweise, Termine und Absprachen sind verbindlich einzuhalten. Der Unterricht darf nicht gestört werden; den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Fehlzeiten und Entschuldigungen

Unterrichtsversäumnisse sind unverzüglich nach den schulischen Vorgaben zu melden und zu entschuldigen. Unentschuldigte Fehlzeiten erscheinen auf dem Zeugnis. Es gilt das Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen.

[Zum Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen](#)

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

In Fluren und Treppenhäusern ist auf Ruhe zu achten. Fachräume, Werkstätten und technische Einrichtungen dürfen nur unter Aufsicht genutzt werden. Gebäude, Mobiliar und schulische Ausstattung sind sorgfältig zu behandeln. Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen; Sanitärräume sind sauber zu hinterlassen. Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden.

Sicherheit und Notfälle

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht manipuliert werden. Den Anweisungen im Brand- oder Gefahrenfall ist unverzüglich Folge zu leisten. Unfälle und Gefahrensituationen sind sofort zu melden.

Waffen und gefährliche Gegenstände

Das Führen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Als gefährliche Gegenstände gelten insbesondere solche, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Gebrauchs geeignet sind, Personen zu verletzen.

Ausgenommen ist das Mitführen solcher Gegenstände ausschließlich im Rahmen des Unterrichts, wenn sie für schulische Zwecke erforderlich sind und von der Schule zugelassen oder bereitgestellt werden, zum Beispiel in Werkstätten oder Fachräumen. Gleiches gilt für Personen, die diese Gegenstände dienstlich oder arbeitsbedingt benötigen.

Verstöße können pädagogische und ordnungsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen; in schwerwiegenden Fällen werden externe Stellen eingeschaltet. Diese Regelung erfolgt auf Grundlage der [Verordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen in Schulen](#) (Freie Hansestadt Bremen, 29. Juni 2010).

Digitale Endgeräte, Medien und Datenschutz

Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht erfolgt ausschließlich nach Vorgabe der Lehrkraft. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen auf dem Schulgelände oder bei schulischen Veranstaltungen sind grundsätzlich untersagt, sofern keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt. Das Verbreiten von Aufnahmen oder personenbezogenen Daten ohne Einwilligung ist verboten. Räume, technische Geräte und Ressourcen sind verantwortungsvoll und nachhaltig zu nutzen.

Nutzung von Künstlicher Intelligenz

Der Einsatz von Anwendungen auf Basis Künstlicher Intelligenz, zum Beispiel zur Text-, Bild- oder Codeerstellung, ist im schulischen Kontext nur nach Vorgabe der Lehrkraft und im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung zulässig.

Die Nutzung von KI-Tools darf nicht zur Täuschung über eigene Leistungen führen. Sofern KI eingesetzt wird, ist dies transparent kenntlich zu machen. Die Verantwortung für Inhalt, Qualität, Urheberrecht und Datenschutz liegt stets bei den Nutzenden.

Der Einsatz von KI in Prüfungen und Leistungsnachweisen richtet sich nach den geltenden schulischen und rechtlichen Vorgaben.

[Zur Handreichung zum Einsatz von KI in Schule](#)

Rauchen, Alkohol und Drogen

Nach dem [Bremischen Nichtrauchererschutzgesetz](#) gilt in Schulen und auf dem umliegenden Außengelände ein Rauchverbot. Dieses Rauchverbot gilt auch für schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule.

Die Schulleitung kann Ausnahmen zulassen, wenn die Art der Veranstaltung ein vollständiges Rauchverbot nicht sinnvoll erscheinen lässt. In jedem Fall gilt das Jugendschutzgesetz: Rauchen in der Öffentlichkeit ist erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres erlaubt.

Ein Verstoß gegen das Rauchverbot kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Rauchverbot schließt die Nutzung von E-Zigaretten sowie vergleichbaren Gegenständen ein.

Alkohol und andere berauschende Mittel sind im Schulbetrieb und bei schulischen Veranstaltungen verboten. Der Besitz, Konsum oder Handel illegaler Drogen ist untersagt.

[Zum Bremischen Nichtrauchererschutzgesetz](#)

Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Schulleitung sowie durch von ihr beauftragte Personen ausgeübt. Personen, die den Schulbetrieb stören oder gegen diese Schulordnung verstoßen, können des Schulgeländes verwiesen werden. Alle Mitarbeitenden der Schule sind im Rahmen ihrer Aufgaben gegenüber Schüler:innen weisungsbefugt.

Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen diese Schulordnung führen zu pädagogischen Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen gemäß dem geltenden Bremischen Schulrecht. In schweren Fällen können externe Stellen einbezogen werden.

Ergänzende Regelungen

Ergänzend gelten die Nutzungsregeln für Computerlabore sowie die Sicherheitsbelehrung in Werkstätten.

[Nutzungsregeln für Computerlabore](#)
[Sicherheitsbelehrung in Werkstätten](#)

Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt am **01.08.2026** in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.

Mündliche Mitarbeit

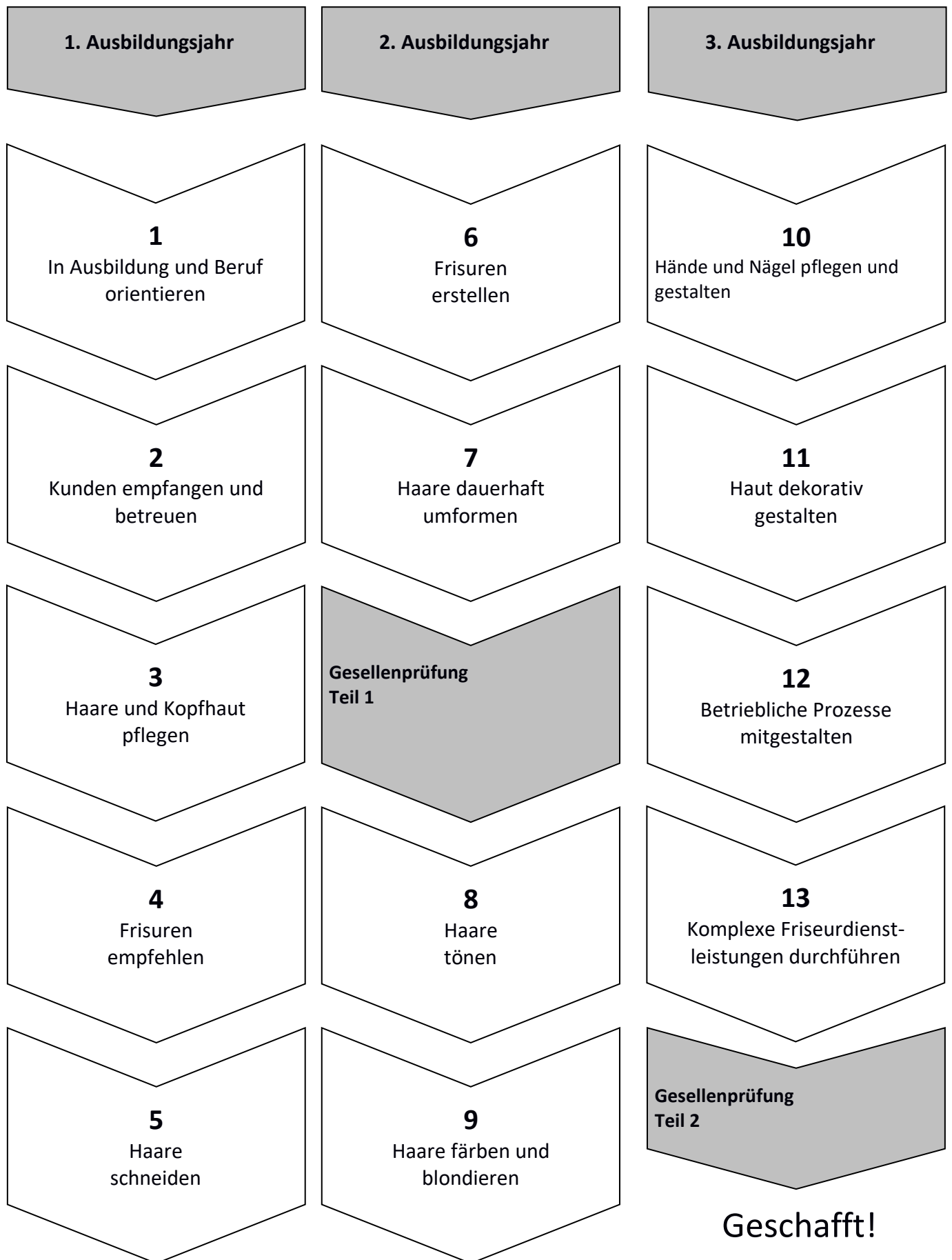
Was bedeutet mündliche Mitarbeit?

Mithilfe dieser Checkliste können Sie ihre mündliche Mitarbeit überprüfen.

	Ja	Nein
Ich melde mich mindestens einmal pro Stunde.		
Ich melde ich schon sehr früh in der Unterrichtsstunde.		
Ich gebe körpersprachlich zu erkennen, dass ich dem Unterricht folge.		
Ich schaue die Zuhörer/innen beim Sprechen an.		
Ich stelle Fragen, wenn ich etwas nicht verstanden habe.		
Ich kann am Ende der Stunde die Ergebnisse zusammenfassen.		
Ich bin bereit in Gruppen aktiv mitzuarbeiten.		
Ich bin bereit die Ergebnisse der Gruppenarbeit bzw. meine eigenen Arbeitsergebnisse vorzutragen.		



Friseur/Friseurin – eine Ausbildung in 13 Lernfeldern



Prozent	Note
100 – 98	1+
97 – 95	1
94 – 92	1-
91 – 89	2+
88 – 85	2
84 – 81	2-
80 – 77	3+
76 – 72	3
71 - 67	3-
66 – 62	4+
61 – 56	4
55 – 50	4-
49 – 44	5+
43 – 36	5
35 – 30	5-
29 – 0	6